

Art. 28 Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz ist dringlich. ²Es tritt am 1. Juli 1972 in Kraft ³).

^{3[Amtl. Anm.: Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Juni 1972 (GVBl S. 210). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.}